

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 13. Oktober 2005

Nr. 21

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst
Abstimmungsverfahren über die Bestimmung der Schulart der neuen Grundschule Vorst S. 97

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 99

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Abstimmungsverfahren über die Bestimmung der Schulart der neuen Grundschule Vorst, die von Amts wegen zum Schuljahr 2006/2007 die vorläufige Schulbezeichnung „**Städt. Grundschule Vorst – Primarstufe – Amselweg 6, 47918 Tönisvorst**“ erhalten hat.

Am 01. August 2006 soll die oben genannte neue Grundschule den Betrieb aufnehmen. Aus diesem Grunde hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 28.07.2005 u.a. festgelegt, dass rechtzeitig vor den Anmeldeterminen zum Schuljahr 2006/2007 das vorgeschriebene Verfahren zur Bestimmung der Schulart durch die Erziehungsberechtigten der Schülerschaft gemäß § 17 Schulordnungsgesetz NRW (SchOG) vom 08.04.1952, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2002, (SGV. NRW. 223) bzw. § 27 Abs. 2 und 4 und § 131 des ab 01.08.2005 geltenden neuen Schulgesetzes NRW (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW 2005 S. 102/SGV. NRW 223) i.V.m. der Vierten Verordnung über die Ausführung des Schulordnungsgesetzes (4. AVOzSchOG) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.05.1984, (SGV. NRW. 223) durchzuführen.

Das Verfahren gliedert sich grundsätzlich in ein Abstimmungs- und Anmeldeverfahren.

Gemäß § 2 der 4. AVOzSchOG bestimmen bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen die Erziehungsberechtigten die Schulart.

Schularten sind Gemeinschaftsgrundschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen.

Gemäß § 8 Abs. 2 der 4. AVOzSchOG weise ich die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass sie über den Antrag nur abstimmen können, wenn sie in das aufzustellende Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen worden sind. Abstimmungsberechtigt sind die Eltern der Kinder, die zum/im Schuljahr 2006/2007

- eingeschult werden,
- das 2. Schuljahr besuchen,
- das 3. Schuljahr besuchen,
- das 4. Schuljahr besuchen.

Auf die im Tönisvorster Amtsblatt Nr. 19 vom 22.09.2005 bereits veröffentlichte diesbezügliche Bekanntmachung vom 16.09.2005 weise ich ausdrücklich hin.

Das entsprechende Abstimmungsverzeichnis liegt gemäß § 12 i.V.m. § 8 der 4. AVOzSchOG am

Dienstag, den 18.10.2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittwoch, den 19.10.2005, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag, den 20.10.2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Durchgangstrakt des Schulzentrums Vorst –Zugang: Amselweg 6- 47918 Tönisvorst, öffentlich (zur Einsichtnahme) aus.

Eine Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis erfolgt grundsätzlich von Amts wegen und ist darüber hinaus auf Antrag bis zum 20.10.2005 möglich.

Die Abstimmung findet gemäß § 12 i.V.m. § 8 der 4. AVOSchOG am

Montag, den 24.10.2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag, den 25.10.2005, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch, den 26.10.2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Durchgangstrakt des Schulzentrums Vorst - Zugang:
Amselweg 6- 47918 Tönisvorst, statt.

Die öffentliche Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses sowie die örtliche und zeitliche Festsetzung des Abstimmungsverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Tönisvorst, 30.09.2005

gez.

(A. Schwarz)
Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 21/S. 97

Impressum :

Herausgeber:

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
- für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst

Zustellanschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____